Rue Centrale 12, CP 1359, 1001 Lausanne, Suisse
T +41 21 313 44 55 • F +41 21 313 44 56
info@ssa.ch • www.ssa.ch

U/Z.

société suisse des auteurs

Bewilligungsantrag Berufstheater

In Übereinstimmung mit den Allgemeinen Vorgehens- und Wahrnehmungsbedingungen für Bühnenaufführungen (ABB).

1. Antragstellende Produktionsstruktur – Präsentation der Kompagnie/des Theaters beifügen.

_____

○ Verein ○ Stiftung ○ AG ○ GmbH ○ Andere (präzisieren): _____

Ist diese Struktur im Handelsregister eingetragen? ○ ja ○ nein

Strasse und Nr. _____ PLZ und Ortschaft _____

Person/en, die durch ihrer/seiner Einzelunterschrift/ihren Kollektivunterschrift zu zweit rechtsgültig verpflichtet/verpflichten:

1. Vorname, Nachname und Funktion _____
2. Vorname, Nachname und Funktion _____

2. **Kontaktperson** – Vorname, Name und Funktion

_____

Telefonnummer _____ E-Mail _____

3. Titel der Vorstellung

_____

Handelt es sich um ein zusammengesetztes Programm? ○ ja[1] ○ nein

4. Titel des Werks

_____

Urheber/innen

_____

Wurde diese Version herausgegeben? ○ ja ○ nein

Name des Verlags _____ Buchtitel _____

Handelt es sich um eine neue Bearbeitung?[2] ○ ja ○ nein

Bearbeiter/innen _____ Anteil der Rechte beansprucht (in %) _____

[1] Bei Textmontagen fügen Sie bitte diesem Dokument eine Anhangliste mit der jeweiligen Dauer der einzelnen Texte bei.

[2] ACHTUNG: Jegliche Änderung eines Werks gilt als Bearbeitung und ist bewilligungspflichtig. Bitte eine kurze Projektbeschreibung beifügen.

Handelt es sich um eine neue Übersetzung? ◯ ja ◯ nein

Übersetzer/innen _____ Anteil der Rechte beansprucht (in %) _____

5. Ist eine originale Bühnenmusik vorgesehen? ◯ ja ◯ nein

Name des/der Komponisten/in

Handelt es sich um ein musikdramatisches Werk?

◯ ja ◯ nein → die Musik wird als zusätzliches Werk betrachtet

Musik kann innerhalb eines musikdramatischen Werks angemeldet werden, wenn nachgewiesen wird, dass der szenische Ablauf so stark von der Musik abhängt, dass das Werk ohne sie kaum aufgeführt werden kann.

6. Regie – Bitte dessen/deren Lebenslauf dem Antrag beilegen.

---

7. Beantragen Sie eine exklusive Bewilligung? [3] ◯ ja ◯ nein

Exklusivität ist immer mit der Zahlung eines Vorschusses (vorauszahlbare Mindestentschädigung) verbunden.

Ihr Vorschlag: _____ CHF

8. Gewünschtes Gebiet / gewünschte Länder

---

9. Gewünschte Bewilligungsdauer – Maximum 3 Jahre

vom _____ bis zum _____

10. **Anzahl Aufführungen**

geplant _____ garantiert* _____

*Diese Anzahl muss mehr als ein Drittel der geplanten Aufführungen betragen, mindestens aber der Anzahl der geplanten Aufführungen entsprechen. Für jede garantierte Aufführung, die nicht stattfindet, wird ein Reugeld berechnet.

11. Tourneeplan – Bitte fügen Sie einen Tourneeplan bei. Ein Formular ist auf unserer Website verfügbar: https://ssa.ch/de/dokumente/leitfaeden-fuer-werknutzende/

12. Anmerkungen

Die Veranstalterin/der Veranstalter verpflichtet sich, das Bundesgesetz über das Urheberrecht einzuhalten und die für die bewilligte Nutzung festgelegte Entschädigung zu leisten.

Der/die Unterzeichnete/n bestätigt/bestätigen, von den Allgemeinen Vorgehens- und Wahrnehmungsbedingungen für Bühnenaufführungen (ABB), von den Tarifen und vom Leitfaden für Berufstheater Kenntnis genommen zu haben: www.ssa.ch, Rubrik «Dokumente» (auf Anfrage auch bei der Abteilung Bühne der SSA erhältlich). Der/die Unterzeichnete/n bestätigt/bestätigen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben, sowie dass er/sie mit seiner/ihrer alleinigen Unterschrift bzw. mit ihrer kollektiven Unterschrift zu zweit die antragstellende Organisation rechtskräftig verpflichten. Bei Sendung per E-Mail beachten Sie bitte die Bedingungen unter www.ssa.ch, Rubrik «Werke nutzen» / «Bedingungen e-Formulare».

Der vorliegende Bewilligungsantrag kann per Post an die obenstehende Adresse geschickt werden oder per E-Mail an info@ssa.ch.

Ort, Datum: Unterschrift im Falle von Postsendung:

_____ _____

[3] *Eine exklusive Bewilligung ist nicht verpflichtend, aber wenn sie beantragt wird, behält sich die SSA das Recht vor, sie nach ihren Tarifen zu berechnen, wenn der Vorschlag nicht ausreichend ist.*